Fussball-Club
Feusisberg-Schindellegi

www.fcfs.ch

Mitglied des SFV, Gegründet 1978
Postfach 24 **8834 Schindellegi**

Corona-Schutzkonzept (Sportanlage Weni)

Autor : Stefan Langenbacher
Version : Nr. 6.1
Datum : 26.02.2021
gültig ab: 01.03.2021



1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis 2
1.1 Änderungsverzeichnis 3
1.2 Referenzierte Dokumente 3
2 Neue Rahmenbedingungen 4
3 Nur symptomfrei ins Training 4
4 Abstand halten / Gesichtsmaske tragen 4
5 Gründlich Hände waschen 5
6 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen 5
7 Präsenzlisten führen 5
8 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins 6
9 Besondere Bestimmungen (FCFS) 6
9.1 Sportanlage 6
9.2 Zuschauer / Eltern / Funktionäre 6
9.3 Information / Kommunikation 6
9.4 Trainingsorganisation 6
9.5 Garderoben / Klubhaus 7
10 Verstösse gegen das Schutzkonzept 7
11 Anhang 7
11.1 Trainingspläne 7
11.2 Prozessübersicht 8
11.2.1 Trainings 8
11.3 Organigramm 9

1.1 Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
1.0	04.05.2020	Langenbacher Stefan	Initialversion
1.1	06.05.2020	Langenbacher Stefan	Ergänzungen eingefügt
1.2	08.05.2020	Langenbacher Stefan	Inputs C. Fässler eingefügt
2.0	03.06.2020	Langenbacher Stefan	Anpassungen aufgrund der Lockerungen der Bundesvorgaben eigefügt.
2.1	04.06.2020	Langenbacher Stefan	Inputs C. Fässler eingefügt
2.2	04.06.2020	Langenbacher Stefan	Inputs Vorstand eingefügt
3.0	25.06.2020	Langenbacher Stefan	Anpassungen aufgrund der Lockerungen der Bundesvorgaben eingefügt. SFV Vorgaben umgesetzt.
3.1	30.06.2020	Langenbacher Stefan	Inputs C. Fässler eingefügt
3.2	02.07.2020	Langenbacher Stefan	Inputs Vorstand eingefügt
4.0	19.08.2020	Langenbacher Stefan	Diverse Inputs eingefügt
4.1	21.08.2020	Fässler Christoph	Anpassung bei Verhaltens- und Hygieneregeln
5.0	12.02.2021	Langenbacher Stefan, Fässler Christoph	Anpassungen für die Freigabe der Sportanlage für Kinder unter 16 Jahren
6.0	24.02.2021	Langenbacher Stefan	Anpassungen aufgrund der Lockerungen der Bundesvorgaben eingefügt.
6.1	26.02.2021	Langenbacher Stefan	Inputs Gemeinde Feusisberg eingefügt

1.2 Referenzierte Dokumente

Nr. / Ref.	Dokument	Version	Datum
[1]	Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Breitenfussball SFV	-	22.12.2020
[2]	Vereinsinformation SFV	-	25.02.2021
[3]	FAQ Bundesrätliche Lockerungen der Massnahmen	-	24.02.2021

2 Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. März 2021 folgende Bestimmungen:

- *Jugendliche mit **Jahrgang 2001 und jünger** (also alle Kategorien der Junior*innen) können als komplette Teams trainieren und spielen (Meisterschaft und Cup, allerdings ohne Publikum).*
- ***Spieler*innen mit Jahrgang 2000 und älter** können die Fussballplätze in Gruppen von maximal 15 Personen für Trainings ohne Körperkontakt nutzen. Wettkämpfe sind für diese Kategorien noch verboten. Der Mindesabstand von 1,5 Meter innerhalb der Teilnehmer einer Gruppe ist stets einzuhalten.*

Die nachstehenden Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden.

(Auflagen SFV / Bund / Kanton / Gemeinde in *kursiver Schrift*. Am Ende des jeweiligen Absatzes werden, wo notwendig, für den FCFS näher spezifizierte Anweisungen in grüner Schrift dargestellt. Zusätzliche für den FCFS verbindliche Regeln sind ab Punk 9 aufgeführt.)

Wenn in den folgenden Abschnitten von Spielbetrieb o.ä. die Rede ist, sind entsprechend nur Spiele von Jugendlichen bis Jahrgang 2001 oder jünger gemeint.

Ab Jahrgang 2000 oder älter ist der Spielbetrieb weiterhin untersagt! Dies gilt auch für die klassischen Trainingsmätchli innerhalb der Trainings.

3 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Bemerkungen FCFS: Die Trainer führen vor Trainings (vor Ort, auf dem Platz) eine kurze mündliche Umfrage in ihrer Mannschaft durch, ob sich jemand krank fühlt oder Krankheitssymptome aufweist.

4 Abstand halten / Gesichtsmaske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Zusätzliche Empfehlung Verband:

Das Spielfeld wird von jedem Spieler individuell betreten, es gibt kein gemeinsames hineinlaufen zusammen mit den Teammitgliedern und dem Schiedsrichter.

Bemerkungen FCFS für Trainings:

- Das Clubhaus darf von allen Personen ab 12 Jahren nur mit Gesichtsmasken betreten werden und der Aufenthalt im Innern des Gebäudes ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Sollten die Abstände beim Umziehen nicht eingehalten werden können, müssen 2 Garderoben pro Team belegt werden. Aufgehängte Maximalbelegung beachten.
- Die Duschen sind geschlossen, es soll zu Hause geduscht werden.

Bemerkungen FCFS für Spielbetrieb:

- Sollten die Abstände beim Umziehen nicht eingehalten werden können, müssen 2 Garderoben pro Team belegt werden. Aufgehängte Maximalbelegung beachten.
- Es dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig im Duschraum aufhalten. Aufgehängte Maximalbelegung beachten.

5 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Bemerkungen FCFS:

- Jeder Anlagebesucher desinfiziert beim Betreten und Verlassen der Sportanlage weiterhin seine Hände mit dem vom FCFS zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.

6 Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Während des Trainings- und Spielbetriebs sind keine Zuschauer/innen, Eltern oder Funktionäre/innen ohne speziellen Auftrag auf der Sportanlage zugelassen.

Eltern dürfen Kinder bringen und abholen, aber nicht als Zuschauer anwesend bleiben.

7 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 8). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Bemerkungen FCFS:

- Die Trainer/innen stellen sicher, dass sie jeweils nach den Trainings namentlich protokolliert haben, wer
  a) an den Trainings teilgenommen hat.

- Die Trainer melden diese Daten innerhalb von 24 Stunden nach Trainingsbeginn mittels bereitgestelltem Formular an information@fcfs.ch.
- Der Covid-19 Beauftragte (Siehe Punkt 8) bewahrt diese Daten 14 Tage bei sich auf (Contact-Tracing).
- Spiele: Personen, die nicht via Clubcorner erfasst sind, schreiben sich beim Betreten der Anlage in die aufliegende Liste ein. **Achtung: Dies betrifft momentan nur Funktionäre (Trainer, Clubhauswirt, o.ä.) Zuschauern ist jegliches Betreten der Anlage verboten.**

8 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christoph Fässler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 772 55 27*oder christoph.faessler@fcfs.ch).*

Stellvertreter ist Stephen McMinn (Tel. +41 78 899 04 75 *oder stephen.mcminn@fcfs.ch).*

9 Besondere Bestimmungen (FCFS)

9.1 Sportanlage

- Die Sportanlage ist nur über die signalisierten Zugänge zu betreten. Dieser ist auf der Weni die Einfahrt neben der Rasenmulde.

9.2 Zuschauer / Eltern / Funktionäre

- Während des Trainings- und Spielbetriebs sind keine Zuschauer/innen, Eltern oder Funktionäre/innen ohne speziellen Auftrag auf der Anlage zugelassen.
- Warteraum Parkplätze: auf linker Seite gratis, auf rechter ist die Parkuhr zu bedienen.

9.3 Information / Kommunikation

- Der FCFS informiert die Klubmitglieder via

  a) E-Mail
  b) Mannschaftschats
  c) Vereinshomepage

  über die getroffenen Massnahmen. Dabei wird allen Empfängern ein elektronisches Exemplar dieses Schutzkonzeptes zugestellt.
- Die Gemeinde Feusisberg wird mittels E-Mail und der Zustellung des Schutzkonzeptes informiert.
- Die Trainer erhalten eine persönliche E-Mail durch ihren Linienvorgesetzten mit einem Exemplar dieses Schutzkonzeptes sowie der Weisung, dass dieses unbedingt einzuhalten ist.
- Ob ein Training für seine Mannschaft durchgeführt wird, entscheidet der Haupttrainer. Trainings ohne Trainer sind untersagt.

9.4 Trainingsorganisation

- Es gelten die Hallentrainingspläne für die Junioren F – C. Zusätzlich wurden Trainingsmöglichkeiten für alle Teams auf der Sportanlage Weni geschaffen. Die genauen Pläne sind unter Punkt 11 im Anhang dieses Schutzkonzeptes einsehbar.
- Die im Trainings- / Platzbelegungsplan enthaltenen Zeiten für Eintreffen & Aufstellen, Trainings, sowie Aufräumen und Anlage verlassen (für die erste Tagesschicht der trainierenden Teams) sind zwingend einzuhalten. Ziel ist die Sicherstellung, dass ein Zusammentreffen nacheinander trainierender Personen aufs Minimum beschränkt wird.

- Ein Durchmischen von Mannschaften soll wo immer möglich vermieden und verhindert werden. So soll an einem Tag nicht in mehreren Teams trainiert oder gespielt werden und die Garderoben dürfen nicht gleichzeitig von mehreren Teams benutzt werden.

9.5 Garderoben / Klubhaus

- Die Garderoben dürfen benutzt werden. Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände müssen aber unbedingt eingehalten werden. Siehe Punkt 4.
- Besprechungen, Passkontrollen, o.ä. finden in jedem Fall im Freien statt.
- Die Trainer sind in der Pflicht, diese Vorgaben umzusetzen.

10 Verstösse gegen das Schutzkonzept

Der Vorstand des FCFS wird bei Verstössen gegen dieses Reglement entweder die sofortige Schliessung der Sportanlage Weni für den gesamten Verein oder den Trainingsausschluss der jeweiligen Mannschaft anordnen.

11 Anhang

11.1 Trainingspläne

Mannschaft	Hallentraining	(Zusatz)-Training Weni *
Junioren F	Donnerstag / 18.00 – 19.00	Nicht vorgesehen
Junioren Eb	Mittwoch / 17.45 – 19.00	Montag
Junioren Ea	Donnerstag / 17.45 – 19.00	Dienstag
Junioren D	Montag / 17.45 – 19.00	Donnerstag
Junioren C	Donnerstag / 19.30 – 21.00	Mittwoch
Junioren A+	Hallentrainings verboten	Mittwoch
2. Mannschaft	Hallentrainings verboten	Donnerstag
1. Mannschaft	Hallentranings verboten	Dienstag
Senioren 30+	Hallentrainings verboten	Montag

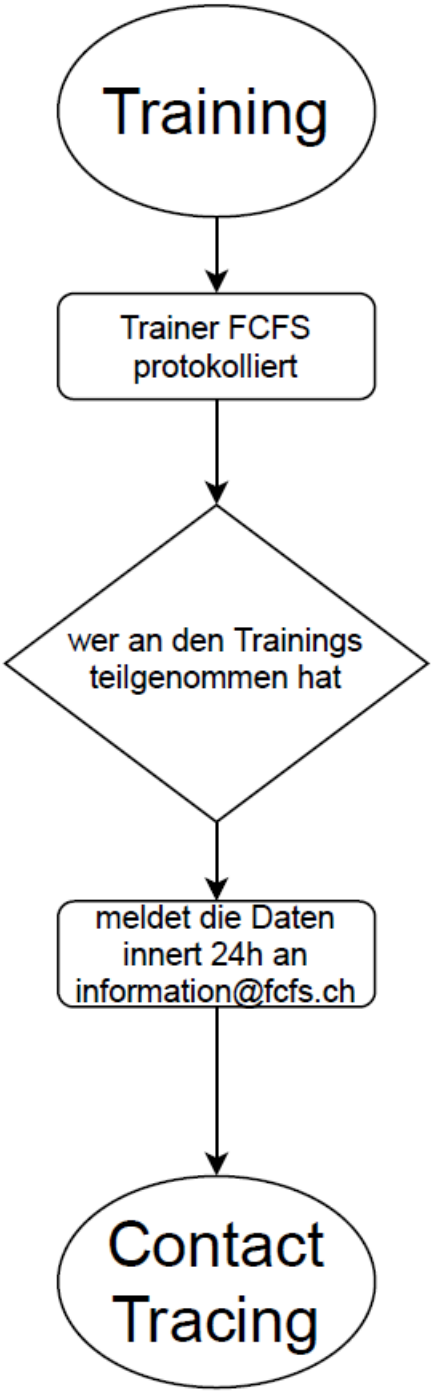
* Als die zur Verfügung stehenden Zeitfenster (inkl. Betreten, Vorbereitung, Aufräumen und Verlassen der Sportanlage) gilt zwingend folgendes:

Wer	Zeit	Tätigkeit
1. Tagesschicht	1745 – 1800	Betreten Anlage und Vorbereitung
1. Tagesschicht	1800 – 1930	Training
1. Tagesschicht	1930 – 1945	Aufräumen und Verlassen der Anlage
2. Tagesschicht	1945 – 2000	Betreten Anlage und Vorbereitung
2. Tagesschicht	2000 – 2130	Training
2. Tagesschicht	2130 – 2145	Aufräumen und Verlassen der Anlage

- Führt ein Trainer als Ausnahme ein Training nicht durch, hat er das Trainingsprotokoll trotzdem, leer und mit der Bemerkung «kein Training durchgeführt», innert 24 Stunden seit dem Ende des ausgefallenen Trainings zu übermitteln.
- Verzichtet eine Mannschaft dauerhaft auf den ihr zustehenden Trainingsslot ist dies dem Vorstand mitzuteilen. Der Trainingsplan wird entsprechend angepasst und das Protokoll ist nicht mehr zu übermitteln. Der Trainingsslot verfällt daraufhin dauerhaft und muss neu beim Vorstand beantragt werden.

11.2 Prozessübersicht

11.2.1 Trainings



11.3 Organigramm

